

Abschlussbericht der Reformkommission liegt vor

Die Reformkommission „**Zivilprozess der Zukunft**“ hat ihren Abschlussbericht veröffentlicht. Darin gibt sie konkrete Empfehlungen, wie der Zivilprozess in Deutschland moderner, effizienter und digitaler gestaltet werden kann. Die Kommission wurde 2023 auf dem **Bund-Länder-Digitalgipfel** eingesetzt und hat über mehrere Monate intensiv an Reformvorschlägen gearbeitet. Der Abschlussbericht ist [auf der Website des BMJ abrufbar](#).

Wesentliche Inhalte des Abschlussberichts

Kernpunkte des Berichts sind:

- **Digitaler Zugang zur Justiz:** Einführung eines bundesweiten Justizportals für eine zentrale, nutzerfreundliche Anlaufstelle.
- **Digitale Kommunikation:** Eine cloudbasierte Plattform soll die Übermittlung und Verwaltung verfahrensbezogener Dokumente erleichtern. Digitale Verfahren: Dazu soll ein digitales Verfahrensdokument erprobt werden, das den Parteien einen geordneten und gegliederten Vortrag ermöglicht.
- **Qualitätssteigerung der Justiz:** Das Kammerprinzip soll gestärkt und die Spezialisierung einzelner Kammern ausgebaut werden. Die Kammern sollen in Spezialmaterien sowie ab einem bestimmten Streitwert originär zuständig sein.
- **Beschleunigung der Verfahren:** Die Gerichte sollen bereits zu einem frühen Zeitpunkt verfahrensfördernde Maßnahmen ergreifen. Dies umfasst unter anderem Organisationstermine und gerichtliche Hinweispflichten.
- **Modernisierung des Beweisrechts:** Die Beweisaufnahme soll effizienter gestaltet werden. Dies soll insbesondere durch digitale Lösungen erfolgen. Das betrifft beispielsweise ein digitales Beweisverzeichnis oder die Verwertung von Zeugenaussagen in Parallelverfahren durch Ton- und/oder Videoaufzeichnungen.
- **Digitale Vollstreckung:** Es soll ein digitales Vollstreckungsregister eingerichtet werden.
- **Reform des Zustellungsrechts:** Das elektronische Empfangsbekanntnis soll abgeschafft und künftig die Zustellung fingiert werden.
- **Transparenz:** Die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen soll verpflichtend werden. Zuverlässige Anwendungen zur automatisierten Anonymisierung sind hierfür unentbehrlich.

Der Bericht wird nun im Rahmen der **Justizministerkonferenz** sowie beim nächsten **Bund-Länder-Digitalgipfel** weiter diskutiert, um konkrete Reformschritte einzuleiten.

